

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018

Zu TOP : 7.9

Bestandsaufnahme und Zukunftskonzept für den Stralsunder Handelshafen

Einreicher: Matthias Laack

Vorlage: kAF 0155/2018

Anfrage:

1. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme von den länger als 30 Jahre existierenden Kaianlagen des Stralsunder Handelshafens angefertigt?
2. Wie hoch schätzt die Stadt- und Hafenverwaltung die Kosten für die gesamte Instandhaltung und Erneuerung der Kaianlagen?
3. Wird bei der Sanierung und beim teilweisen Neubau der Kaianlagen eine notwendige Vertiefung auf wesentlich größere Wassertiefen für tiefgehende Schiffe mit berücksichtigt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.) und zu 2.)

Die Bestandsaufnahme und Überprüfung der Kaianlagen oberhalb der Wasserlinie findet permanent statt. Unterwasserbegutachtungen erfolgen bei der Feststellung von Setzungen an der Oberfläche durch Betauchungen der jeweiligen Bereiche.

Grundsätzlich sah der Gesetzgeber bisher im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebserlaubnis der Kaianlagen eine Prüfung der Wasserbauwerke nicht vor. Das Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz fordert im Ergebnis jüngster Novellierungen des Gesetzestextes nunmehr die Erbringung des Nachweises der Standsicherheit der Kaibauwerke durch den Eigentümer.

Die SHS GmbH hat kürzlich die Befahrung sämtlicher Unterwasserbereiche der von ihr betriebenen Infrastruktur mittels 3-D-Sonar beauftragt, die derzeit ausgewertet wird. Aussagen über die Kosten für eine Erneuerung der Kaianlagen können daher zurzeit nicht getroffen werden.

Für die nördlich der Querkanalbrücke befindlichen Kaianlagen, die nicht mehr für Umschlag genutzt werden, verweist Herr Wohlgemuth auf die bereits seit den 90er Jahren erfolgten Erneuerungsmaßnahmen im Bereich „Steinerne Fischbrücke“, Ballastkiste, Ippen kai und der Kanäle sowie auf die aktuell laufenden Bestandsuntersuchungen in weiteren Abschnitten der Nördlichen Hafeninsel.

zu 3.)

Im Bereich der neueren Hafenbereiche Südhafen und Frankenhafen wurden perspektivische Vertiefungen bei der Kaikonstruktion und der Bemessung der Spundwände berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass der Ausbau der Wassertiefen an den Liegeplätzen nur dann sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, wenn dies im Einklang mit dem Ausbau der seewärtigen Zufahrten durch den Bund erfolgt. Damit dies erfolgen kann, bedarf es konkreter Anforderungen des produzierenden/maritimen Gewerbes, die der Prüfung der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit von Baggermaßnahmen durch den Bund standhalten.

Herr Laack hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018